

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn
vom 12.10.2021**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Rehborn, Hauptstraße 26, 55592 Rehborn

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Dornbusch, Karl-Otto</p> <p>Mitglieder: Gräff, Lothar Grimm, Stefanie Becker, Patrick Holzberger, Annegret Edinger, Gerd Keller, Wolfgang Kunz, Karl-Heinz Maurer, Markus Roland, Ingo Sottong, Dominik (ab 19.37 Uhr)</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Keller, Sigrun</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Frau Kexel</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Bonenberger, von der Firma Altus 2 Zuhörer</p>	<p>Münch, Marco Neumann, Dago</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Antrag der Kirchengemeinde zur Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Platz vor der Kirche; Beratung und Beschlussfassung**
3. **Fällung von drei Nadelbäumen - Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2021Rehbor015**
4. **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO
Vorlagen-Nr. 2021Rehbor014**
5. **Verwendung der Corona-Prämie des Landes Rheinland-Pfalz; Beratung und Beschlussfassung**
6. **Befestigung des Gehweges im Schulweg/Ecke Mühlstraße entlang eines Gartengrundstückes; Beratung und Beschlussfassung**
7. **Projekt "Gemeindehaus Alte Schule - Sanierung/Erweiterung", Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
Vorlagen-Nr. 2021Rehbor016**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 01.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 40/2021 vom 07.10.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen keine vor, mündliche Anfragen werden keine vorgebracht.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Kirchengemeinde zur Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Platz vor der Kirche; Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Die Pfarrerin, Frau Liermann, hat im Auftrag des Presbyteriums beim Ortsbürgermeister angefragt, ob durch das Presbyterium auf dem gemeindeeigenen Platz vor der Kirche auf der Pflanzscheibe der oberen Linde eine Bank und ein öffentlicher Bücherschrank aufgestellt werden dürfe. Die Pflanzscheibe bietet dafür ausreichend Platz ohne das Wachstum des Baumes zu beeinträchtigen. Die Anordnung würde gemäß der beigefügten Skizze erfolgen. Dazu fand ein Ortstermin statt, an dem der Ortsbürgermeister, die Pfarrerin sowie Vertreterinnen/Vertretern des Presbyteriums und das Ratsmitglied Kunz teilnahmen.

Sowohl die Bank als auch der Bücherschrank sollen in Eigenleistung durch Mitglieder des Presbyteriums hergestellt und vor Ort installiert werden. Der Ortsgemeinde entstehen keine Kosten. Zur Finanzierung der Materialkosten haben die Pfalzwerke bereits einen Zuschuss in Aussicht gestellt. Der Bücherschrank und auch die Bank werden durch das Presbyterium betreut und gewartet.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, der Kirchengemeinde die Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks und einer Sitzbank auf dem gemeindeeigenen Platz vor der Kirche, wie besprochen und erläutert, zu gestatten. Die Bank und auch der Bücherschrank sollen auf der dazu ausreichend großen Pflanzscheibe der vor der Kirche stehenden

oberen Linde aufgestellt werden. Der Ortsgemeinde entstehen keine Kosten. Die Bank und der Bücherschrank werden durch das Presbyterium betreut und gewartet.

Abstimmungsergebnis: 11 - Ja-Stimmen (Einstimmig)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Fällung von vier Nadelbäumen - Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Auf den erst kürzlich durch die Ortsgemeinde Rehborn erworbenen Grundstücken, Flurstücke 1767/4 und 1768/4, nebst dem Kinderspielplatz in der Ringstraße, stehen vier große Tannen, die aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen entfernt werden sollen. Sie stehen einerseits rücksichtslos von Wohnhäusern als auch in unmittelbarer Nähe spielender Kinder.

Aus Gründen des Artenschutzes sind notwendige Fällungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar möglich.

Ersatzpflanzungen wurden in Erwägung gezogen. Da die künftige Nutzung der Grundstücke noch nicht feststeht, sieht man zunächst davon ab und wird diese gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff nehmen.

Die Fällung muss professionell durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Die Firma Jürgen Maurer aus Merxheim wird nach einer Vor-Ort-Besichtigung der OG ein Angebot unterbreiten. Die Fa. Maurer ist für solche Maßnahmen bestens zu empfehlen.

Ortsbürgermeister Dornbusch hat mit Herrn Peter Michel von der Firma "Holzmichel", aus Abweiler Kontakt aufgenommen. Herr Michel wird auch ein Angebot abgeben.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Ortsbürgermeister Dornbusch wird beauftragt den Auftrag zum Fällen der vier Tannen an den günstigsten Anbieter zu erteilen.

Die Finanzierung ist über die HH-Stelle: 55111.5231 gesichert.

Abstimmungsergebnis: 11- Ja-Stimmen (Einstimmig)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO

Bereits im Zuge der NGA-Netzausbauförderung (NGA = Next Generation Access Network) aus dem Jahre 2016 (Weiße-Flecken-Förderung; Förderschwelle: ≥ 30 Megabit/s) erklärte sich der Landkreis Bad Kreuznach bereit, die Projektträgerschaft für die beteiligten Kommunen zu übernehmen. Zentrale Zielsetzung ist, ein gigabitfähiges Netz in allen Gebieten des Landkreises zu erreichen.

In dem aktuellen NGA-Projekt, welches sich derzeit in der Ausbauphase befindet, werden zahlreiche Haushalte, Schulen, Unternehmen und Krankenhäuser mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Am 26. April 2021 trat nun eine neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. In der neuen Richtlinie wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Für den zukünftigen Ausbau wird diese neue Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle dann vollständig. Ab 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss auch für dieses neue Förderprogramm die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für notwendige Beratungsleistungen und Ausbauprojekt selbst. Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach im weiteren Verfahren des Projektes mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Um dieses Projekt kreisweit durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist jedoch zuerst die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Die Bildung dieser Zielgebietscluster ist außerdem notwendig, weil die Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune.

Besonders im Hinblick auf die dabei in Aussicht gestellten, höheren Investitionsbeihilfen werden erfahrungsgemäß auch überregionale

Telekommunikationsunternehmen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Hierdurch wird sich aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen den Unternehmen für den Kreis und somit auch für alle Städte und Gemeinden ein besseres Angebot erzielen lassen. Die Telekommunikationsunternehmen können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte ausnutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten mittelbar an alle Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Für die Bildung des Clusters Landkreis Bad Kreuznach müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbaus im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen.

Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40%, Fördersatz Bund 50%).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Rehborn begrüßt das Vorhaben des Landkreises, das Gigabitnetz flächendeckend auszubauen und überträgt hierzu im ersten Schritt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

Abstimmungsergebnis: 11- Ja-Stimmen (Einstimmig)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Verwendung der Corona-Prämie des Landes Rheinland-Pfalz; Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO in Verbindung mit § 39 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben.

Die Landesregierung hat an die Kommunen eine Corona-Prämie ausgezahlt. Die Ortsgemeinde Rehborn hat 2.001,00 Euro erhalten (3,00 € je Einwohner). Über die weitere Zweckverwendung entscheidet der Gemeinderat. Da angedacht ist das Geld an die örtlichen Vereine zu verteilen, sind alle im Rat vertretenen Vereinsvorstände und Vorstandsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Diese sind Patrick Becker, Gerd Edinger, Lothar Gräff, Stefanie Grimm, Annegret Holzberger, Wolfgang Keller, Karl-Heinz Kunz, und Dominik Sottong.

Zur Beratung und Beschlussfassung verbleiben die Ratsmitglieder Markus Maurer, Ingo Roland sowie Ortsbürgermeister Dornbusch.

Da keine 1/3-Mehrheit mehr gegeben ist entscheidet der Ortsbürgermeister nach Anhörung der verbleibenden Ratsmitglieder.

Ortsbürgermeister Dornbusch schlägt vor die Corona-Prämie an die Vereine zu verteilen, die während der Corona-Zeit laufende Kosten für Trainer, Chorleiter sowie Unterhaltungskosten für eigene Anlagen hatten und bei der Kirmes 2021 mitwirkten. Die Ratsmitglieder Markus Maurer und Ingo Roland stimmen dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters zu.

Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Dornbusch entscheidet, die Corona-Prämie zu gleichen Teilen an den FSV Rehborn, den MVG Rehborn, den TV Rehborn, den Tennisclub sowie an den Förderverein der FF Rehborn zu verteilen.

Tagesordnungspunkt 6

Befestigung des Gehweges im Schulweg/Ecke Mühlstraße entlang eines Gartengrundstückes; Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Der gemeindeeigene Gehweg im Schulweg entlang des Eckgrundstückes zur Mühlstraße ist seit Jahren nicht ausgebaut. Aufgrund der Zunahme des Fußgänger- und Radfahrverkehrs wird diese Stelle deutlich stärker frequentiert. Diese Situation kann bei einem Sturz einer Passantin/eines Passanten, insbesondere aufgrund der Unebenheit des Untergrundes haftungsrechtliche Folgen für die Ortsgemeinde nach sich ziehen.

Es wird dem Gemeinderat daher empfohlen, den Gehweg auszubauen und begehbar herzurichten. Das zur Verlegung erforderliche Betonpflaster ist größtenteils bei der Ortsgemeinde vorhanden.

Daher ist angedacht die VGV zu beauftragen die erforderlichen Schritte zur Durchführung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Nach längerer Diskussion kommt man zu der Entscheidung die Arbeiten schnellstmöglich in Eigenleistung auszuführen, die Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen.

In diesem Zusammenhang wird ausgeführt, dass vor einigen Jahren weitere Schäden an Gehwegen erfasst wurden. Es wird vorgeschlagen, diese Arbeiten im nächsten Jahr ausführen zu lassen.

Dazu soll dann die VGV beauftragt werden, die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Ein entsprechender Ansatz zur Finanzierung soll im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt:

Es wird versucht, die Arbeiten am Gehweg entlang des Eckgrundstücks Schulstraße/Mühlstraße schnellstmöglich in Eigenleistung durch freiwillige Helfer ausführen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein wird in einer der nächsten Sitzungen über die Vergabe erneut beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 - Ja-Stimmen (Einstimmig)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

Projekt "Gemeindehaus Alte Schule - Sanierung/Erweiterung", Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Mit Ratsbeschluss vom 01.12.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, fristgerecht zum 01.08.2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm (Programmjahr 2022) zu stellen.

Im Verlauf der detaillierten Planungen zu den Vorhaben „Sanierung ehem. Schulgebäude“ sowie „Neubau Mehrzweckhalle“ kam es – bedingt durch die aktuell gravierenden Preissteigerungen im Baugewerbe– zu erheblichen Mehrkosten.

Nach Rückmeldungen der Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie des Innenministeriums (Mdl) wurde für den ermittelten Kostenrahmen eine grundsätzliche Förderabsage erteilt und um Prüfung von Möglichkeiten zur Kostenminimierung gebeten.

Hieraus ergab sich dann -unter Berücksichtigung verschiedener Einsparmöglichkeiten (Umbau Bestandsgebäude nur im EG, Wegfall des Aufzugs, Verzicht auf eine PV-Anlage, Wegfall und Lüftungsanlage Neubau, Einbau einer Pelletheizung anstatt Luft-Wärme-Pumpe, Wegfall unterer Parkplatz) - ein auf ca. 2,976 Mio € reduziertes Gesamtkostenvolumen.

Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten wurde seitens der ADD und des Mdl eine Trennung der Maßnahme nach Förderung aus Mitteln des Investitionsstocks für den Anbau sowie aus Mitteln der Dorferneuerung für die Sanierung des Bestandsgebäudes thematisiert.

Auf dieser Grundlage fand am 21.09.2021 erneut ein Ortstermin mit Vertretern der ADD sowie des Mdl mit folgendem Ergebnis statt:

Es wurde die Vollsanierung des Bestandsgebäudes einschl. Berücksichtigung eines Aufzuges angeregt. Nach Überarbeitung der Kostenberechnung (siehe Anlage) ergibt sich aktuell ein Kostenvolumen i.H.v. rd. 1,463 Mio. € (mit Aufzug, mit Pelletheizung, ohne PV-Anlage).

Für die Sanierung des Bestandsgebäudes wurde eine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung i.H.v.ca. 60 % in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich des Neubaus der Mehrzweckhalle ergibt sich nach Überarbeitung der Kostenberechnung (siehe Anlage) aktuell ein Kostenvolumen i.H.v. ca. 2,1 Mio € (ohne Lüftungsanlage, ohne unteren Parkplatz).

Für den Neubau des Mehrzweckgebäudes wurde eine Förderung aus dem I-Stock mit i.H.v. ca. 50 % in Aussicht gestellt.

Die Maßnahme ist nicht im Maßnahmenkatalog des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes aus den Jahren 2004/2005 enthalten und wäre somit - hinsichtlich der Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung – nicht förderfähig.

Aus diesem Grund wurde aktuell eine Dorfmoderation durchgeführt, aus deren Verlauf die Maßnahme entwickelt und die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes empfohlen wurde. Dies kann nachträglich per Ratsbeschluss erfolgen.

Beschluss:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau der Mehrzweckhalle einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock sowie für die Vollsanierung des Bestandsgebäudes einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

b) Der Gemeinderat Rehborn beschließt, die aus der Dorfmoderation entwickelte Maßnahme „Gemeindehaus Alte Schule – Sanierung/Erweiterung“ nachträglich per Ratsbeschluss in den Maßnahmenkatalog des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes aus den Jahren 2004/2005 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

1. Dorfmoderation

Am Freitag, 01.10.21 wurde die Abschlussveranstaltung unserer Dorfmoderation durchgeführt. Dabei wurden durch Frau Kaiser vom beauftragten Planungsbüro Stadtgespräch die Ergebnisse der drei durchgeführten Workshops vorgestellt. Diese wurden dann anschließend mit den Anwesenden diskutiert und nach einem bestimmten Verfahren nach Wichtigkeit/Bedeutung für den Ort in eine Reihenfolge gebracht. Als wichtigstes Projekt wurde von den Anwesenden unser Projekt „Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule; Sanierung und Erweiterung“ angesehen. Im November wird noch eine Befragung der Kinder und Jugendlichen des Ortes erfolgen. Danach wird das Planungsbüro seinen Abschlussbericht erstellen und dem Ortsgemeinderat vorlegen.

2. Sammlung Kriegsgräberfürsorge

Im November steht die jährliche Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. an. In der Vergangenheit haben sich auch die Ratsmitglieder als Sammler an der Sammlung beteiligt. Der Ortsbürgermeister bittet daher darum, dass sich auch in diesem Jahr Freiwillige aus dem Kreis der Ratsmitglieder für eine Mitwirkung bei der Sammlung bei ihm melden. Darüber hinaus sind selbstverständlich auch Meldungen aus der Einwohnerschaft zur Mitwirkung sehr willkommen.

3. Kurzzeitige Stromunterbrechungen in der Ortslage

In den letzten Tagen kam es mehrfach zu kurzzeitigen Stromunterbrechungen in der Ortslage. Eine Nachfrage bei den Pfalzwerken ergab, dass man als Ursache vermutet, dass sich Vogelschwärme auf die Freileitungen niederlassen und das Gewicht der Vogelschwärme dazu führt, dass durch die sehr empfindlichen Überwachungsgeräte in den Umspannwerken dies als kurzfristige Störung im Leitungsnetz festgestellt und sofort der Strom aus Sicherheitsgründen unterbrochen wird. Kurz danach wird jedoch, durch die gleichen Überwachungsgeräte, der Strom wieder eingeschaltet. Falls dann keine Störung mehr festgestellt wird, bleibt der Strom dann auch eingeschaltet. Die Pfalzwerke versucht das Problem dadurch zu lösen, dass die Einstellung der Empfindlichkeit der Überwachungsgeräte etwas „reduziert“ wird.

4. Urlaub Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Dornbusch befindet sich vom 15.10. – 07.11.2021 nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit der Erste Beigeordnete Lothar Gräff (Tel.: 06753-2140, E-Mail: gemeindeverwaltung@rehborn.net)

5. Nächste Ratssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet statt am Dienstag, 07.12.21. Unter anderem wird der Forsthaushalt zur Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen. Dazu wird in dieser Sitzung der zuständige Revierförster, Herr Günter, anwesend sein.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Karl-Otto Dornbusch

Sigrun Keller